

ELEKTROMOBILITÄT

Die Zukunft gehört den Elektroautos und entsprechend groß ist das Interesse an den klimafreundlichen Stromern und ihren Lademöglichkeiten im eigenen Heim. Auf ihrer Website steht die LSW Rede und Antwort zu privaten Wallboxen. Das sind die Top 6 der gestellten Fragen:



Peter Dietz, Technischer Kundenservice, ist Ihr Ansprechpartner für Elektromobilität bei der LSW.

Kann ich meine Wallbox ohne zusätzlichen Zähler in meine vorhandene Elektroinstallation installieren?

Das geht. Wenn Sie Ihr Fahrzeug aber über einen speziellen Stromtarif, zum Beispiel LSW AUTOSTROM ZUHAUSE, laden möchten, benötigen Sie einen separaten Zähler.

Was sind die Voraussetzungen für das Angebot LSW AUTOSTROM ZUHAUSE?

Voraussetzung für die Nutzung dieses Tarifs ist ein zusätzlicher Stromzähler mit Schaltgerät für die Steuerung der Wallbox. Ein Elektrofachbetrieb bereitet Ihre elektrische Anlage vor und installiert dann den Zähler. Wichtig ist, dass über die neue Messeinheit ausschließlich die Wallbox versorgt und diese unterbrechbar eingerichtet wird.

Wie kann ich meine Stromlieferung auf 100 Prozent Ökostrom umstellen?

Der LSW INDIVIDUALSTROM mit der Option „Ökostrom“ ist das passende Produkt, wenn Sie auf Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energien umstellen möchten. Wie den Ökostromtarif LSW AUTOSTROM ZUHAUSE können Sie auch den LSW INDIVIDUALSTROM für das Laden Ihres E-Autos nutzen. Hierfür ist kein separater Zähler nötig.

Weitere Antworten zum Autostrom gibt es unter www.lsw.de/autostrom. Oder schreiben Sie uns an mobilitaet@lsw.de.

Ist eine Wallbox für das Laden eines E-Autos zwingend vorgeschrieben?

Nein, aber Sie benötigen eine geeignete Ladeinfrastruktur. Elektrofahrzeuge rufen während des Ladens eine sehr hohe elektrische Leistung ab. Haushaltssteckdosen sind nur mit einer Stromstärke von 16 Ampere belastbar und somit nicht für das Laden von Elektrofahrzeugen ausgelegt.

Muss eine Wallbox von einem Elektrofachbetrieb installiert werden?

Ja! Da für eine Ladestation ein Starkstromanschluss notwendig ist, sollte die Installation unbedingt ein qualifizierter Fachmann durchführen.

Ist eine Wallbox anmeldepflichtig?

Ladeeinrichtungen mit einer Leistung bis einschließlich 11 Kilowatt (kW) müssen Sie Ihrem Netzbetreiber nur melden. Möchten Sie eine Wallbox mit einer Leistung über 11 kW installieren, ist die vorherige Zustimmung des Netzbetreibers notwendig.

WIR SIND FÜR SIE DA



E-Mail: service@lsw.de

KUNDENZENTRUM WOLFSBURG

Heßlinger Straße 1 – 5
38440 Wolfsburg
Telefon: 05361 189-3600

KUNDENZENTRUM GIFHORN

Steinweg 68
38518 Gifhorn
Telefon: 05371 802-2253

KUNDENZENTRUM WITTINGEN

Bahnhofstraße 29 – 33
29378 Wittingen
Telefon: 05831 27-0

SERVICEPUNKT SCHLADEN

Harzstraße 26
38315 Schladen
Telefon: 05335 224